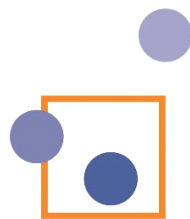


Jugendwohngruppe Rittmarshausen

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:
Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 15.06.20

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

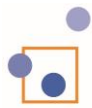
Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit **156** Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:
Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.



2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

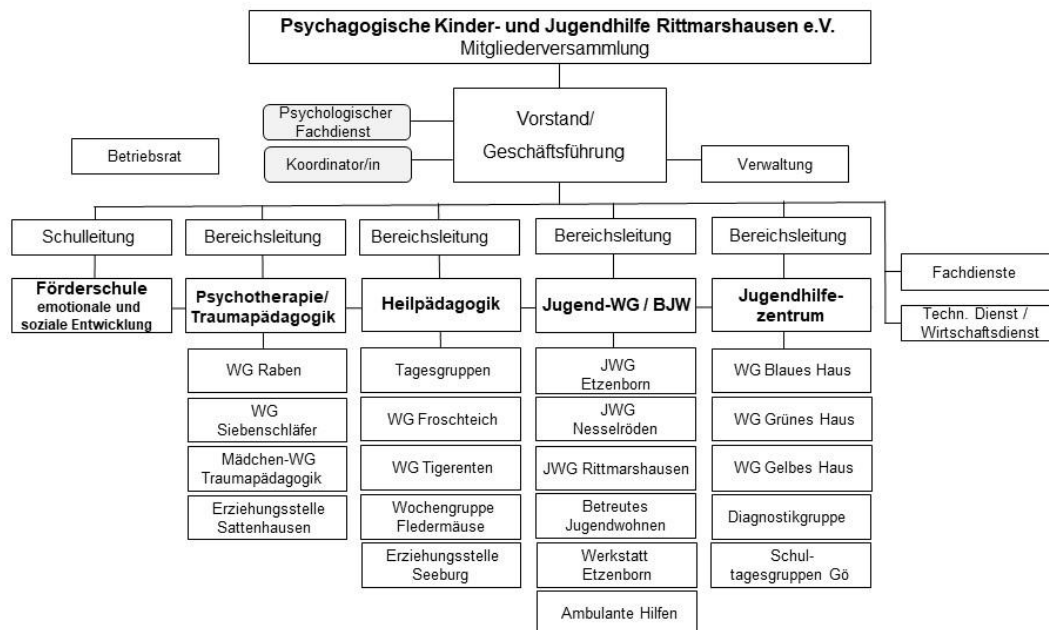
VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.07.20

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Stationäre Jugendwohngruppe Rittmarshausen

Adresse: **Gartestraße 7, 37130 Gleichen-Rittmarshausen**
Telefon: **05508 – 9791386**
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Jugendwohngruppe Rittmarshausen befindet sich auf einem Nachbargrundstück zum Zentralgebäude der Einrichtung in Rittmarshausen. Das Haus wurde 2014 erworben und für den Betrieb einer Wohngruppe umgebaut. Das Haus verfügt über einen großen Garten mit Terrasse und der Möglichkeit für Gartenarbeit und Freizeitsport.

Zusätzlich zum eigenen Garten besteht die Möglichkeit der Nutzung des Geländes um das Zentralgebäude. Dieses umfasst 11.011 qm. Auf dem Gelände befinden sich ein Sportplatz und ein Bauwagen, der als Jugendraum fungiert.

Das Haus liegt am Rand eines Wohngebietes in Rittmarshausen, ca. 17 km von Göttingen und 15 km von Duderstadt entfernt. Es besteht eine öffentliche Busverbindung zwischen Rittmarshausen und Göttingen.

Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische sowie zahnärztliche Versorgung sind vor Ort gegeben. Die Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiatrischer Praxen ist jederzeit gewährleistet.

Vor Ort gibt es zwei Reitvereine und die Möglichkeit der Teilnahme an der freiwilligen Jugendfeuerwehr. Die angegliederte Förderschule ist ca. 100 m entfernt, die weiterführenden Schulen können in Göttingen und Groß Schneen (ca. 20 km entfernt) besucht werden. Entsprechende Schulbusverbindungen sind vorhanden. Das gesamte Spektrum von Infrastruktur, Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten, das in der modernen Universitätsstadt vorgehalten wird, kann von allen Ortschaften der Gemeinde Gleichen problemlos wahrgenommen werden.

Für unsere Jugendlichen sind vielfältige Angebote wie Fußballverein, Bogenschießen, Fitnessstudio, Freiwillige Feuerwehr sowie Kino vorhanden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Stationäre Wohngruppe mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie zwei Intensivplätzen mit interner psychotherapeutischer Einzeltherapie.

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a und 41 SGB VIII

Im begründeten Einzelfall Möglichkeit der Aufnahme nach SGB XII im Rahmen der mit dem Jugendamt verhandelten Kostensätze.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel ab 14 Jahre.

Geschlecht:

- männlich und weiblich.

Aufnahmekriterien:

- Aufnahmen erfolgen über die Jugendämter sowie aus den stationären Wohngruppen der Einrichtung.
- Ein Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Ein Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei einem Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Niedersächsischen Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn eine akute Suchterkrankung vorliegt oder eine Verselbständigung aufgrund von geistiger Behinderung nicht möglich ist. Auch Jugendliche mit akuter Suizidalität oder schweren psychiatrischen Störungsbildern sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Zielgruppe:

- Aufgenommen werden Jugendliche mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten und daraus entwickelte Problematiken.
- Weiterhin kann auch ein dysfunktionales Familien- oder Bezugssystem der Ausgangspunkt einer Aufnahme sein.
- Als in Diagnosen gefasste Aufnahmekriterien stehen die Verhaltens- und emotionalen Störungen, insbesondere die Störungen des Sozialverhaltens mit und ohne Hyperaktivität (F91) im Vordergrund wie sie unter F9 im Kapitel V der ICD-10 aufgeführt sind.
- Weiterhin können Jugendliche aufgenommen werden, deren Problematik mit affektiven Störungen (F3) oder den Belastungs- und somatoformen Störungen (F4) in Zusammenhang stehen.

- 2 Plätze werden angeboten für Jugendliche und junge Volljährige mit besonderem psychotherapeutischem Versorgungsbedarf (Intensivplätze mit eigenem Entgelt).

5. Platzzahl

- Platzzahl: 7 (inkl. 2 Intensivplätze mit eigenem Entgelt für Jugendliche und junge Volljährige mit besonderem psychotherapeutischem Versorgungsbedarf),
- grundsätzlich können alle Plätze mit Jugendlichen nach § 35a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Stabilisierung der Jugendlichen durch emotionale Sicherheit,
- Aufbau von Resilienzen,
- Mobilisierung der Ressourcen im familiären und sozialen Umfeld zum Wohle der Entwicklung des Jugendlichen,
- Förderung der Selbstwirksamkeit durch Partizipation in allen Alltagsbelangen
- Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite,
- Integration in die angegliederte Förderschule ES oder die öffentliche Schule.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Förderung und Unterstützung der schulischen / beruflichen Integration und Entwicklung,
- Qualifizierte Schulabschlüsse und Beginn, bzw. Abschlüsse von Berufsausbildungen,
- Entwicklung persönlicher und realistischer Zukunftsperspektiven,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie,
- Förderung der Selbständigkeit hin zu einer eigenständigen Lebensführung,
- Hilfestellung bei der Integration des jungen Menschen in ein individuell angemessenes und lebenswertes Umfeld oder bei der Reintegration in seine Familie.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe mit besonderem psychotherapeutischen Versorgungsbedarf (Intensivplätze)

- Förderung von Emotionsregulationsstrategien zur affektiven Stabilisierung,
- Hilfe bei dem Verständnis und der Integration belastender biographischer Lebensereignisse,
- Erlernen hilfreicher Strategien zur besseren Beziehungsgestaltung,
- Nachreifung der Persönlichkeit,
- Symptomreduktion,
- Weiterführung und Beendigung von bereits begonnen Therapien.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

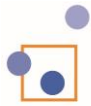
Sozialpädagogische Wohngruppe

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

- Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen ist ressourcen- und lösungsorientiert an den persönlichen und individuellen Bedarfen des einzelnen Jugendlichen ausgerichtet.
- Die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes kennzeichnen unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüber treten.
- Die Begleitung und Förderung der Jugendlichen in der Lebensphase des Überganges vom Jugendalter zum Erwachsenenalter steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.
- Das Prinzip der Bezugsbetreuer bietet die Grundlage für den Aufbau tragfähiger und vertrauensvoller Beziehungen.
- Die Vermittlung einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und die konsequente Stärkung des Selbstwertgefühles sollen eine altersangemessene Eigenverantwortlichkeit und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen fördern.
- Die Entwicklung von individuellen Fähigkeiten und Interessen wird unterstützt.
- Kritische Lebensereignisse, einengende Beziehungsmuster oder unangepasste Bewältigungsstrategien werden aufgearbeitet.
- Eine persönliche Perspektive mit dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung und beruflichen Orientierung wird gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt und geplant.
- Eine spätere Rückkehr in die Familie ist nicht ausgeschlossen.
- An allen organisatorischen und gestalterischen Notwendigkeiten und Aufgaben des Gruppenlebens werden die Jugendlichen beteiligt.
- In themenzentrierten Gruppen- und Einzelgesprächen werden z.B. der Umgang mit Medien, die Gefährdung durch Drogenkonsum, der Umgang mit Konflikten sowie der Bereich Sexualität bearbeitet.

Gründe für die Therapie innerhalb der Einrichtung sind vor allem:

- die Schaffung einer leichter zugänglichen Versorgung als im ambulanten oder stationären Setting,
- die Gewährleistung von an die Zielgruppe angepassten Therapiebedingungen und Möglichkeiten zur hochfrequenten therapeutischen Versorgung, die im ambulanten Setting so nicht geboten werden können,
- die Möglichkeit des engeren Austauschs der Berufsgruppen (Pädagog*innen & Therapeut*innen) durch wöchentliche Fallsupervision, die besonders bei



komplizierten Verläufen innerhalb der Jugendhilfe notwendig ist und im ambulanten Setting so nicht geleistet werden kann,

- die Gewährleistung von stärkerer Teilhabe der Kinder und Jugendlichen, da Krisen nicht zwingend von stationären psychiatrischen Kliniken aufgefangen werden müssen.

8. Grundleistungen

Ein Platz in der Jugendwohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Anamnesegespräch bei Neuaufnahmen durch den*die Psycholog*in,
- 24 Std.-Betreuung,
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe,
- grundsätzliche Ausrichtung auf eine Ganzjahresöffnung mit der Möglichkeit der Betreuung an den Wochenenden,
- sonst regelmäßige 14-tägige Heimfahrten und festgelegte Heimfahrten in den Ferienzeiten möglich (individuelle Absprache in Eltern- und Hilfeplangesprächen),
- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Rituale, Aktivitäten, Programmpunkte),
- Rufbereitschaften sind durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (zumeist Leitungskräfte) sichergestellt,
- Schaffung einer Wochen- und Jahresplanung,
- Förderung der individuellen Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben und gezielten pädagogischen Interventionen und im Einzelfall externe therapeutische Hilfen,
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten in Bezug auf Hygiene, Pflege des eigenen Bereiches, eigenständiger Umgang mit Geld etc.,
- Beschulung an der einrichtungsinternen Förderschule ES oder in öffentlichen Schulen in Duderstadt oder Göttingen,
- Elternarbeit, Beratung und Begleitung bei der Ablösung vom Familiensystem
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Ausbildung, Vereine, Freundschaften etc.,
- ein bis zwei Ferienfreizeiten jährlich (max. 12 Tage insgesamt).

Für die beiden Intensivplätze mit erhöhtem pädagogischen und therapeutischen Bedarf ist in den Grundleistungen außerdem enthalten:

- individuelle pädagogische Mehrbetreuung (auch zur Einzelbetreuung) im Gesamtumfang einer 75 %- Stelle (Sozialpädagog*in),
- Einzeltherapie bei einer*m internen Psychotherapeut*in i.d.R. mit durchschnittlich 1,0 Std./Wo. pro Platz.

Sollte sich bei weiteren Jugendlichen Therapiebedarf ergeben, wird dies über die Krankenkasse finanziert oder es kann als individuelle Sonderleistung nach Absprache im Hilfeplangespräch beim Kostenträger der Jugendhilfemaßnahme beantragt werden.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Nach Durchführung des Informationsgesprächs erfolgt in der Regel eine Einladung zu einem „Probewohnen“ von mehrtägiger Dauer (bis zu 3 Tagen).
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den*die Psycholog*in während des Probewohnens.
- Kurzdiagnostik des Jugendlichen durch den*die Psycholog*in.
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team, ob und wann eine Aufnahme erfolgen kann.
- In die Entscheidung einer Aufnahme ist der Jugendliche mit einbezogen.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugsbetreuer, Bereichsleitung.
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleiter, Bezugsbetreuer und Jugendlichem, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Fallbesprechungen alle sechs bis acht Wochen für jeden Jugendlichen mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleitung, Psycholog*in, ggf. Lehrer*in der Förderschule ES in Rittmarshausen).
- Fallvorstellung und Dokumentation durch die*den Bezugsbetreuer*in.
- Einzelgespräche der Betreuer*in mit seinem*ihrem Jugendlichen zu wichtigen Ergebnissen der Fallbesprechung unter Berücksichtigung der eigenen Ziele des Jugendlichen.

- Regelmäßige Planungsgespräche mit Bereichsleitung, Bezugsbetreuer und Jugendlichenem.

Alltagsgestaltung:

Die Jugendwohngruppe ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, den Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig.

Der klar strukturierte Alltag wird gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und gestaltet. Hierzu zählen:

- die Mahlzeitenzubereitung und das gemeinsame Essen
- die Planung und Reflexion des Tages
- das Treffen von Absprachen und Verabredungen
- allgemeine Gespräche und Problemdiskussionen
- die Verpflichtung einer Beschäftigung (Schule, Praktikum, Ausbildung) nachzugehen
- die Übernahme von Aufgaben im Haushalt der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Waschen, etc.)
- die Teilnahme an pädagogischen Freizeitveranstaltungen

Der Tagesablauf ist wie folgt strukturiert:

Einzeldienst (Päd. Fachkraft zur nächtlichen Betreuung) in der Regel bis 09.00 Uhr, sowie Erreichbarkeit der **Rufbereitschaft**

- Ab 6.00 Uhr Wecken der Jugendlichen im Einzelfall.
- Ggf. z.B. bei Krankheit oder Suspendierung eines Schülers erfolgt die Betreuung durch die Nächtliche Betreuung bis 12.00 Uhr.
- Ansonsten betreuungsfreie Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr.

Einzeldienst:
In der Regel von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 19.00 bis 22.30 Uhr, danach Nachtbereitschaft bis 06.00 Uhr

- Mittagessen auf der Gruppe für die anwesenden Jugendlichen, für später eintreffende Jugendliche wird Mittagessen vorbereitet.
- Anschließend Zeit für Hausaufgaben und Berichte.
- Freizeit zur freien Verfügung, Wahrnehmung von Sportangeboten öffentlicher Vereine.
- Wahrnehmen von Therapieterminen.

Doppeldienst
In der Regel von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

- Gruppengespräche.
- Gemeinsames Abendbrot.
- Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten nach Wochenplan und individuellen Anforderungen wie Tischdienst, Bädervedienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagogen.
- Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen, Spielen oder Telefonieren (in Absprache).

Einzeldienst
(Nächtliche
Betreuung) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

- Zubettgehen, Möglichkeit zum Austausch über den Tag.
- 22.00 Uhr Nachtruhe.

In der Regel ist die Betreuung der Wohngruppe in den Ferien, an Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden durch Einzeldienste gesichert. Bei Gruppenangeboten am Wochenende kann es nach Bedarf einen Doppeldienst geben. Zweimal jährlich ist eine Ferienfreizeit mit zwei Fachkräften geplant.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Bei der aktiven Gestaltung der Freizeit können kognitive, emotionale, kreative, soziale, kommunikative, motorische Fertigkeiten entwickelt werden. Persönliche Fähigkeiten und Vorlieben der Fachkräfte und der Jugendlichen kommen hier zum Tragen.

Sozialkompetenzen:

- Entwicklung und Förderung zur sozialen Handlungskompetenz; u.a. Kritik zulassen können, Kritik angemessen äußern können; Einsicht in Notwendigkeiten, Kompromissfähigkeit,
- Auseinandersetzung mit Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen des Einzelnen im Kontext der Gruppe,
- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst in der Wohngruppe wahrnehmen und einbringen zu können,
- freiwillige Übernahme von Aufgaben,
- Lernen, auf andere Rücksicht zu nehmen,
- eigene Rollen erkennen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten entwickeln können.

Kulturtechniken:

- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich,
- Besuch von Theater und Kino,
- Erschließen von Wissen und anderem Kulturgut (einmal im Jahr wird eine Freizeit in Deutschland oder dem europäischen Ausland durchgeführt),
- Förderung der Entwicklung der Begabungen und intellektuellen Möglichkeiten,
- Auseinandersetzung mit und Bewältigung der eigenen Biographie.

Motorische Fähigkeiten:

- Regelmäßige sportliche Angebote (Schwimmen, Fitness, Eislaufen u.a.).
- im Hause stehen vielfältige Spielmöglichkeiten zur Verfügung.
- Hobbys werden gefördert und Anregungen zur Mitgliedschaft in Vereinen gegeben.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Orientierung,

- Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder ausbildungsbedingten Krisen,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf, Freizeit,
- gezielte individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch Einbindung des Jugendlichen in die Alltagsorganisation und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und für gemeinschaftliche Aufgaben
- Themenzentrierte Gruppen- und Einzelgespräche z.B. Umgang mit Medien, Gefährdung durch Drogenkonsum, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten 6 Monaten nach der Aufnahme werden die Jugendlichen in der Regel einem Allgemeinarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, Hautarzt oder HNO Arzt vorgestellt. Die konsiliarärztliche Versorgung ist durch Fachärzte in Göttingen und Duderstadt gesichert.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Terminierung und Wahrnehmung von halbjährlichen Arztbesuchen (Allgemeinmedizinischer Arzt, Zahnarzt).

Die pädagogischen Mitarbeiter sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung von Medikamenten (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen eigenen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Ansprechpartner für diagnostische Verfahren und/oder Krisenintervention ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen. Ggf. gibt es regelmäßige Termine, unter anderem zur psychopharmazeutischen Einstellung und Überprüfung.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Für die Jugendlichen wird der Besuch einer öffentlichen Schule angestrebt. Jugendliche mit einer besonderen Lernproblematik können in der Förderschule ES beschult werden. Mit Blick auf den beruflichen Bildungsweg sind das Erreichen einer Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen, die Orientierung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten sowie die begleitenden Hilfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein pädagogischer Schwerpunkt in der Wohngruppe.

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (u.a. gemeinsame Fallbesprechungen und Klassenkonferenzen).
- Überprüfung von Entwicklungsschritten.
- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen sowie den Berufsbildenden Schulen in Göttingen und Duderstadt und den freien Trägern

beruflicher Fördermaßnahmen z.B. Bund Niedersächsische Wirtschaft, LEB Duderstadt (telefonischer Austausch, regelmäßige Gesprächstermine).

- Im Vorfeld der Beendigung des Schulbesuches werden Kontakte zu Arbeitsamt und Berufsausbildungsstätten begonnen, so dass eine Integration in die Arbeitswelt direkt im Anschluss an die Schule erfolgen kann.

Im Einzelfall:

- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien,
- engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule,
- gezielte Nachhilfe im Rahmen der Hilfeplanung (individuelle Sonderleistung)
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Berufsberatung, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.,
- bei Schulabstrenzung und Schulverweigerung besteht eine konkrete Unterstützung des Jugendlichen durch eine mit der betreffenden Schule gemeinsamen Handlungsstrategie (Reduzierung der Schulstundenzahl, Begleitung des Schülers durch seine/n Betreuer/in in die Schule, ggf. Vorschalten eines Betriebspraktikums).

Art und Umfang der Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S.22 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist sowohl die Einbindung als auch die Mitwirkung der Eltern oder Sorgeberechtigten in der pädagogischen Arbeit. Jugendliche leben oft in „zwei Welten“. Für viele ist ihr Herkunftsmilieu ihre soziale Perspektive, und sie gehen nach Beendigung der Jugendhilfe nicht selten und trotz ihrer erworbenen Fähigkeiten zu ihren Angehörigen oder in ihr Herkunftsmilieu zurück. Verantwortlich für die Planung und Durchführung für die Familienarbeit ist die Bereichsleitung. Der Häufigkeit der Elterngespräche wird im Rahmen der Fallbesprechung fallorientiert festgelegt und vom Bezugsbetreuer und im Einzelfall unter Hinzuziehung der Bereichsleitung durchgeführt. Art und Umfang der Familienarbeit ist Bestandteil der Grundleistungen (s. Punkt 8).

Unser Anspruch ist:

- die komplexe Lebenswirklichkeit im Herkunftsmilieu der Jugendlichen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen und einzubeziehen,
- die Stärken und Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes konstruktiv zu nutzen,
- die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder die Verselbständigung einzuleiten.

Unsere Leistungen sind:

- abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie (in der Regel vierzehntägige Heimfahrten sowie mehrwöchige Heimfahrten in den Schulferien),
- Hilfestellung für die Eltern und für den Jugendlichen bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche,
- Besuche des Bezugsbetreuers bei der Herkunftsfamilie (der Turnus wird individuell abgestimmt),
- Teilnahme der Herkunftsfamilie an Festlichkeiten der JWG.

Beteiligung der jungen Menschen

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Die Jugendlichen sollen die Fähigkeit entwickeln, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und durchzusetzen unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen anderer.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleiter, Bezugsbetreuer und Jugendlichen, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein.
- Wöchentliches Gruppengespräch.
- Beteiligung der jungen Menschen an der Entwicklung und Überarbeitung von Gruppenregeln.
- Mitgestaltung ihres Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen
- Wahl eines Gruppensprechers.
- Regelmäßige Treffen der Gruppensprecher des Bereiches ohne Betreuer.
- Geplante Teilnahme der Gruppensprecher an der Bereichskonferenz.
- Gemeinsames Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien.
- Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume und des Wohnumfeldes.
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten und erlebnispädagogischen Aktionen.
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung.
- Wahl von Vertrauensernsternern.
- Nutzung einer Beschwerdebox.
- Perspektivengespräche mit Bezugsbetreuer und Bereichsleitung.
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen.

Entwicklung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung

Im Rahmen der Wohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der JWG sieht einen

sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe in ein Betreutes Jugendwohnen bis hin zur eigenständigen Lebensführung vor.

Leistungen der JWG in Bezug auf die Vorbereitung für eine selbständige Lebensführung:

- Vermittlung von Grundfähigkeiten und -fertigkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung (Kochen, Wäsche waschen, Hausputz u.a.),
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen (z.B. Post, Agentur für Arbeit, Ämter),
- begleiteter Einkauf von Lebensmitteln zwecks Preis- und Warenorientierung
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch, Vertragsabschlüsse),
- Hilfestellung bei Anträgen (u.a. Berufsausbildungsbeihilfe, Anmeldung Schule),
- begleiteter Übergang in die eigene Wohnung (Betreutes Jugendwohnen) in Kooperation mit den Fachkräften des Betreuten Jugendwohnens.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie bei Krisenerscheinungen:

- Die Bereichsleitung wird umgehend informiert und informiert ihrerseits die Geschäftsführung. Ggf. wird der psychologische Fachdienst informiert.
- Der Bereichsleiter ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird vom Bereichsleiter informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.
- Wenn eine Krise eine Heimfahrt verhindert, besteht die Möglichkeit einer Betreuung vor Ort.
- Zur Prävention finden regelmäßige Informationsveranstaltungen mit der örtlichen Polizei statt.

Beendigung der Maßnahme

- Eine Beendigung der stationären Unterbringung in der JWG ist mit dem Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und dem Öffentlichen Träger über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII einzuleiten.
- Für Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung.
- Jugendliche, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden sollen, wechseln in eine eigene Wohnung des Betreuten Jugendwohnens.
- Für Jugendliche, die aus eigenem Willen die Wohngruppe verlassen wollen oder bei denen ein Verbleib in der Wohngruppe aus akuten und eskalierenden Krisen für die anderen Jugendlichen nicht zumutbar ist, plant die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt eine Beendigung der Hilfe und/oder eine Folgemaßnahme.
- Bei Beendigung der stationären Unterbringung erfolgen in der Wohngruppe ein Abschlussgespräch und eine Verabschiedung des Jugendlichen durch die Mitglieder der Wohngruppe und dem Team der Fachkräfte (z.B. gemeinsames Essengehen).

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,42	10,50
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	9,13	39,62
Koordination f. Organisationsentwicklung	1,24	5,38
Verwaltung	10,78	46,79
IT-Service	1,61	6,99
Betriebsrat	1,21	5,25

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiterinnen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Im Rahmen der JWG finden folgende Leistungen zur Qualitätsentwicklung im Einzelnen statt:

- Supervision mit Fallbezug durch externe Supervisoren*innen,
- Teamgespräche und Fachberatung durch die Bereichsleitung,
- regelmäßige Bereichskonferenzen,
- regelmäßige Teamtage zur Konzeptionsentwicklung,
- Fachberatung durch den internen Psychologischen Dienst,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- interne Fortbildungen,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung,
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.,
- regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat und MitarbeiterIn:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std.	22,00
Fallbesprechung	1,5 Std.	6,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	1,25
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	2,50 Std./ Wo.	10,00
Teamtag zur Konzeptentwicklung ¼ jährlich	12 Std./Jahr	1,00
Fortbildung (intern und extern)		1,00
Bereichskonferenz		3,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für Mitarbeiter als auch für die Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür externe Referentinnen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Für die praktische Umsetzung der Maßnahmen im Gruppenalltag ist die Bereichsleitung verantwortlich. S. Anlagen 1-5 i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

JWG Rittmarshausen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagog*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Sozialpädagog*innen	30,00	130,20
Erzieher*innen	163,50	709,59
Handwerklicher Erziehungsdienst (Erzieher*in mit handw. Ausbildung)	2,50	10,85
Fallbesprechung, Beratung, Diagnostik, Krisenintervention (Psycholog*in)	3,00	13,02
Einzeltherapie für 2 Intensivplätze (Psycholog*in)	4,00	17,36
Hauswirtschaftskraft	19,50	84,63
Hausreinigung	12,66	54,94
Hausmeister	7,59	32,94

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Grundstück: 1102 qm

Wohnfläche: 263 qm

Räumliche Gegebenheiten

- 7 Einzelzimmer, verteilt auf drei Etagen (EG: 12,05 qm, 1.OG: 2x 19,21 qm, 2x 12,82 qm, DG: 16,5 qm und 17 qm),
- Gruppenraum mit Essbereich und Ausgang zur Terrasse (31,26 qm),
- Küche mit kleinem Vorratsraum (12,90 qm),
- 3 Bäder (1 mit Badewanne im EG (6,7 qm), 2 mit Dusche im 1. OG (je 4,0 qm),
- Dienstzimmer (19,21 qm) mit separater Dusche und Toilette (4,15 qm),
- Schlafzimmer für die Erzieher (15,8 qm)
- Werkstatt/Garage,
- 2 Abstellräume im Keller,
- Waschküche im Keller,
- Großer Garten (ca. 800 qm).

Sonstiges: eigener PC im Dienstzimmer mit Internetzugang und Verbindung zum Intranet der Gesamteinrichtung.

Sächliche Ausstattung:

- Fuhrpark: 1 VW Bus T5.
- Sonstiges: eigener PC im Dienstzimmer mit Internetzugang und Verbindung zum Intranet der Gesamteinrichtung.

Nutzung der Funktions- und Freizeiträume der Gesamteinrichtung, Mahneberg 19

- Musikraum, Sportboden und Sportplatz,
- Außengelände mit Spielgeräten.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht